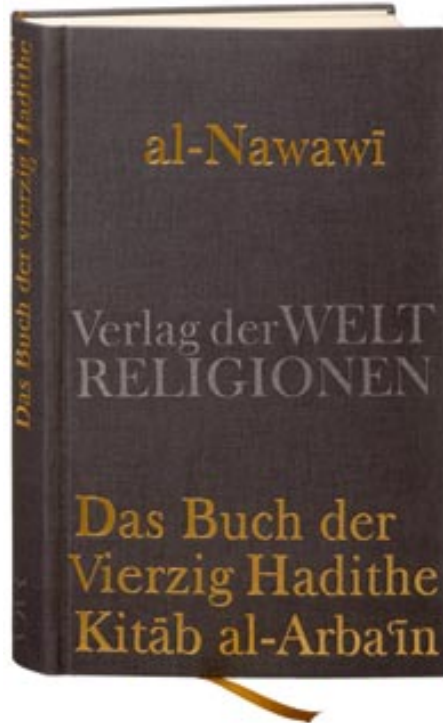


Insel Verlag

Leseprobe



al-Nawawi,
Das Buch der Vierzig Hadithe

Kitab al-Arba'in. Mit dem Kommentar von Ibn Daqiq al-'Id
Aus dem Arabischen übersetzt und mit einem Kommentar herausgegeben von
Marco Schöller.

© Insel Verlag
978-3-458-70006-7

VDR

YAḤYĀ IBN SHARAF
AL-NAWAWĪ
DAS BUCH DER
VIERZIG HADITHE
KITĀB AL-ARBAʿĪN

mit dem Kommentar von
Ibn Daqīq al-ʿĪd

Aus dem Arabischen übersetzt
und herausgegeben von
Marco Schöller

VERLAG DER
WELTRELIGIONEN

Gefördert durch die
Udo Keller Stiftung Forum Humanum

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar.
<http://dnb.d-nb.de>

© Verlag der Weltreligionen
im Insel Verlag Frankfurt am Main und Leipzig 2007
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag: Hermann Michels und Regina Göllner

Satz: pagina GmbH, Tübingen

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

Erste Auflage 2007

ISBN 978-3-458-70006-7

2 3 4 5 6 7 – 13 12 11 10 09 08

DAS BUCH DER VIERZIG HADITHE
KITĀB AL-ARBA 'ĪN

mit dem Kommentar von
Ibn Daqīq al-Īd

INHALT

Das Buch der Vierzig Hadithe mit dem Kommentar von Ibn Daqīq al-Īd	9
Kommentar	263
Glossar	732
Siglen- und Abkürzungsverzeichnis	745
Literaturverzeichnis	747
Verzeichnis der zitierten Koranstellen	774
Personenregister	779
Sachregister	786
Zur Transliteration	799
Inhaltsverzeichnis	801

[VORREDE]

Im Namen Gottes, des Barmherzigen, des Erbarmers! –
Bei Ihm suchen wir um Hilfe nach.

1. Lobpreis sei Gott, dem Herrn der Welten, dem ewigen
Erhalter der Himmel und der Erden, dem guten Versorger ⁵
der ganzen Schöpfung, der die Gesandten – Gottes Segnun-
gen und Sein Friede seien auf ihnen! – zu den Gesetzesbe-
fohlenen schickte, um sie auf dem rechten Weg zu führen
und um ihnen durch unzweifelhafte Hinweise und klare Be-
weise die Gesetze der Religion zu verdeutlichen! Ich lob- ¹⁰
preise Ihn für alle Seine Gnadenerweise und bitte Ihn um die
Mehrung Seiner Huld und Seiner Freigebigkeit! Ich be-
kenne, daß es keinen Gott gibt außer Gott, dem Alleinigen,
der keinen Teilhaber hat, dem Einen, dem Bezwinger, dem
Edelmütigen, dem All-Vergebenden. ¹⁵

Ich bekenne weiterhin, daß unser Herr Muḥammad Sein
Diener und Sein Gesandter ist, Sein [von Ihm] Geliebter und
Sein enger Freund, das beste der Geschöpfe, dem große
Ehre zuteil wurde durch den hochgeschätzten Koran – das
im Verlauf der Jahresfolgen immerwährende Beglaubigungs- ²⁰
wunder Gottes – und die Sunna, die denen, die nach Rech-
tleitung streben, den Weg erleuchtet; er allein ist ausgezeich-
net durch umfassend-präzise Rede und durch Nachsicht in
der Religion. Die Segnungen Gottes und Sein Friede seien
auf ihm und auf allen übrigen Propheten und Gesandten, auf ²⁵
der Familie eines jeden von ihnen und auf den Rechtschaf-
fenen überhaupt!

2. Nun zum Thema des Buches: Von ‘Alī ibn Abī Ṭālib,
‘Abd Allāh ibn Mas‘ūd, Mu‘ādh ibn Djabal, Abū al-Dardā’ ³⁰
Ibn ‘Umar, Ibn ‘Abbās, Anas ibn Mālik, Abū Huraira und
Abū Sa‘īd al-Khudrī – Gott möge an ihnen Gefallen haben! –

wird uns auf zahlreichen Überlieferungswegen und in verschiedenartigen Versionen mitgeteilt, daß der Gottgesandte – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! – gesagt habe: »Wer meiner Gemeinde dazu verhilft, daß sie vierzig Hadithe über ihre Religion kennt und bewahrt, den wird Gott am Tag der Auferstehung in der Gefolgschaft der Juristen und Gelehrten wiedererwecken.«

In einer Version heißt es: »den wird Gott als Juristen und Gelehrten auferwecken.«

10 In der Version von Abū al-Dardā' heißt es: »für den werde ich [d.i. der Prophet] am Tag der Auferstehung Fürsprecher und Zeuge sein.«

In der Version von Ibn Mas'ūd heißt es: »zu dem wird gesagt werden: »Betritt den Paradiesesgarten durch ein Tor deiner Wahl!«

15 In der Version von Ibn 'Umar heißt es: »der wird eingeschrieben in die Gefolgschaft der Gelehrten und versammelt in der Gefolgschaft der Märtyrer.«

20 Die Hadithbewahrer stimmen darin überein, daß es sich bei diesem Hadith um einen schwachen Hadith handelt, mögen seine Überlieferungswege auch zahlreich sein.

3. Die Gelehrten – Gott möge an ihnen Gefallen haben! – haben in diesem Feld unzählige Schriften verfaßt.

Der erste, von dem mir bekannt ist, daß er ein Werk auf diesem Gebiet verfaßt hat, war 'Abd Allāh ibn al-Mubārak. 25 Nach ihm kam der gelehrte Gottkenner Muḥammad ibn Aslam al-Tūsī, danach folgten al-Ḥasan ibn Sufyān al-Nasawī, Abū Bakr al-Ādjurrī, Abū Bakr Muḥammad ibn Ibrāhīm al-Iṣfahānī, al-Dāraquṭnī, al-Ḥākīm, Abū Nu'aim, Abū 'Abd 30 al-Raḥmān al-Sulamī, Abū Sa'd al-Mālīnī, Abū 'Uthmān al-Ṣābūnī, 'Abd Allāh ibn Muḥammad al-Anṣārī, Abū Bakr al-Baihaqī und unzählige andere mehr unter den Früheren und Späteren. Ich selbst suchte den Beistand Gottes, des Erhabenen, bei der Zusammenstellung von vierzig Hadithen, dem Beispiel dieser herausragenden Autoritäten und 35 Bewahrer des Islams folgend.

4. Die Gelehrten stimmen seit langem darin überein, daß

es erlaubt ist, schwache Hadithe heranzuziehen, wenn es um die Verdienste von Handlungen geht. Dennoch stütze ich mich nicht auf diesen [oben zitierten] Hadith, sondern auf die Aussage des Propheten – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! –, wie sie in einem der korrekten Hadithe überliefert wird: »Daß der Anwesende unter euch den Abwesenden unterrichte.« Ich stütze mich auch auf die Aussage des Propheten – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! –: »Gott möge das Gesicht desjenigen erstrahlen lassen, der meine Rede hört, sich diese dann einprägt und so weitergibt, wie er sie gehört hat!«

5. Des weiteren gab es Gelehrte, die vierzig Hadithe über die Prinzipien der Religion zusammengestellt haben. Manch einer hat auch vierzig Hadithe aus dem Bereich der Rechtsfelder, über den Dschihad, über die Askese, über die rechten Sitten oder aus dem Bereich der Mahnreden zusammengestellt. Dies sind allesamt rechtschaffene Absichten – Gott möge an denen, die solches beabsichtigen, Gefallen haben!

Ich aber war der Meinung, vierzig Hadithe zusammenstellen zu müssen, die wichtiger sind als all das. Es handelt sich also [in meinem Buch] um vierzig Hadithe, die alle genannten Themen vollständig umfassen, und jeder dieser Hadithe ist ein gewaltiger Grundpfeiler der Religion. Von jedem dieser Hadithe haben Gelehrte verschiedentlich gesagt, er sei der Dreh- und Angelpunkt des Islams oder er enthalte die halbe Glaubenslehre des Islams oder ein Drittel davon oder etwas dergleichen.

6. Bei der Auswahl dieser vierzig Hadithe habe ich mir außerdem zur Bedingung gemacht, daß sie korrekt sein müssen. Die Mehrheit von ihnen findet sich in den beiden *Ṣaḥīḥ*-Werken von al-Bukhārī und Muslim. Ich zitiere die Hadithe ohne die Isnāde, damit ihr Auswendiglernen erleichtert und ihr Nutzen vermehrt werde, so Gott, der Erhabene, will. Jedem Hadith gebe ich ein Kapitel zur genauen Bestimmung der in ihm vorkommenden Ausdrücke bei, deren Bedeutung zunächst nicht offensichtlich ist.

Jedem, der sein Trachten auf das Jenseits richtet, steht es

an, diese Hadithe zu kennen, weil sie wichtige Punkte umfassen und mahnende Belehrung über sämtliche Gehorsamshandlungen [der Gläubigen gegenüber Gott] enthalten. Das ist für alle offensichtlich, die darüber nachgedacht haben.

- 5 Auf Gott stütze ich mich; Ihm vertraue ich mich an und auf Ihn verlasse ich mich. Ihm kommen Lobpreis und Güte zu; durch Ihn kommen gutes Gelingen und Beschütztheit!

ERSTER HADITH

H. Überliefert vom Befehlshaber der Gläubigen Abū Ḥaḥṣ ‘Umar ibn al-Khaṭṭāb – Gott möge an ihm Gefallen haben! –, der sagte:

»Ich hörte den Gottgesandten – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! – sagen: »Die Handlungen [bemessen sich] nur nach den Intentionen, und jedermann kommt nur das zu, was seiner Intention entspricht. Wessen Auswanderung also auf Gott und Seinen Gesandten gerichtet ist [d.h. um ihretwillen geschieht], dessen Auswanderung gilt als auf Gott und Seinen Gesandten gerichtet. Wessen Auswanderung aber auf das Diesseits gerichtet ist, damit er in ihm einen Gewinn habe, oder auf eine Frau, damit er sie heirate, dessen Auswanderung gilt als auf das gerichtet, weswegen er ausgewandert ist.«

Dies zitieren die beiden Imame der Hadithgelehrten Abū ‘Abd Allāh Muḥammad ibn Ismā‘īl ibn Ibrāhīm ibn al-Mughīrah ibn Bardizbah al-Bukhārī und Abū al-Ḥusain Muslim ibn al-Ḥadjjād ibn Muslim al-Qushairī al-Nīsābūrī – Gott möge an ihnen beiden Gefallen haben! – in ihren *Ṣaḥīḥ*-Werken. Diese beiden Werke sind die korrektesten thematisch angeordneten Hadithbücher.

1. Der Hadith weist darauf hin, daß die Intention der Maßstab zur Bestimmung der Korrektheit von Handlungen ist. Wenn also die Intention ohne Fehl ist, dann ist die Handlung ohne Fehl, wenn aber die Intention verdorben ist, dann ist die Handlung verdorben.

2. Jede vollzogene Handlung, die von einer [ihr gemäßen] Intention begleitet ist, kann einem von drei Zuständen zugeordnet werden:

Erstens: Etwas wird aus Furcht vor Gott, dem Erhabenen, getan. Dies ist der Dienst-an-Gott von Sklaven.

Zweitens: Etwas wird getan, um damit den Paradiesesgarten und Lohn [von Gott] zu erlangen. Dies ist der Dienst-an-Gott von Händlern.

Drittens: Etwas wird aus Scham gegenüber Gott, dem Erhabenen, getan und um damit dem Anrecht [Gottes] auf Dienertum zu entsprechen und [Gott] Dank abzustatten, obwohl sich der Handelnde selbst als unzureichend sieht und sein Herz auch furchtsam ist, weil er nicht weiß, ob seine Handlung [von Gott] dennoch akzeptiert wird oder nicht. Dies ist der Dienst-an-Gott der Freien. Auf diesen wies der Gottgesandte – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! – hin, als ‘Ā’isha – Gott möge an ihr Gefallen haben! – zu ihm sagte, als er die Nacht [im Gebet] durchwachte, bis seine beiden Füße angeschwollen waren: »O Gottgesandter! Legst du dir das auf, obwohl dir Gott alle früheren und späteren Sünden bereits vergeben hat?« Er antwortete: »Sollte ich denn kein dankbarer Diener [Gottes] sein?«

Wenn nun gefragt wird, ob der Dienst-an-Gott besser mit Furcht oder besser mit guter Hoffnung einhergehe, dann ist zu antworten: al-Ghazālī – Gott möge Sich seiner erbarmen! – sagte, daß der Dienst-an-Gott, der mit guter Hoffnung einhergeht, besser sei, weil die gute Hoffnung Liebe hervorbringe, die Furcht aber Verzweiflung.

Diese drei unterschiedlichen Arten [des Dienstes-an-Gott] können den Aufrichtigen rechtmäßig zukommen. Wisse auch, daß der Aufrichtigkeit leicht die Selbstgefälligkeit im Weg stehen mag, und wessen Handlung aus Selbstgefälligkeit erfolgt, dessen Handlung ist hinfällig. Ebenso gilt dies von dem, der hochmütig ist, denn auch dessen Handlung ist hinfällig.

3. Die zweite Möglichkeit ist, daß jemand etwas tut, um damit zugleich [einen Gewinn] im Diesseits und [einen Lohn] im Jenseits zu erlangen. Ein Gelehrter vertrat die Auffassung, daß dessen Handlung zurückgewiesen wird. Dabei stützte er sich auf den Hinweis, der in der Aussage des Propheten – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! – liegt, die im Rahmen eines »heiligen Hadiths« mitgeteilt wird: »Gott, der

Erhabene, spricht: »Ich bedarf keiner Beigesellten. Wer also eine Handlung tut, bei der er jemanden neben Mir beigesellt, von dem spreche Ich mich los.« Dies war auch die Auffassung, die al-Ḥārith al-Muḥāsibī im *Kitāb al-Ri‘āya* vertritt, denn er sagt: »Aufrichtigkeit bedeutet, daß du dein Wollen nur auf Ihn richtest, indem du Ihm gehorchst, und daß du dein Wollen nicht auf anderes richtest.«

4. »Augendienerei kann zweierlei sein: Erstens, daß jemand, indem er Gott gehorcht, sein Wollen [tatsächlich] nur auf die Menschen richtet, oder zweitens, daß jemand damit sein Wollen sowohl auf die Menschen als auch auf den Herrn der Menschen richtet. In beiden Fällen ist ihr Handeln hinfällig.« Diese Aussage zitiert der Hadithbewahrer Abū Nu‘aim in [seinem Buch] *al-Ḥilya* von einem der Altvordere. Einem von ihnen diente in diesem Zusammenhang auch dieses Wort Gottes, des Erhabenen, zum Hinweis: ﴿Der Gewalthaber, der Stolz-Erhöhte. Wahrlich, Gott ist erhaben über das, was sie [d.h. die Ungläubigen] Ihm beigesellen! 59:23﴾ So, wie Er zu stolz-erhöht ist, um einer Ehefrau, eines Sohnes oder eines Teilhabers zu bedürfen, so ist Er zu stolz-erhöht, um eine Handlung zu akzeptieren, bei welcher Ihm etwas beigesellt wird, denn Er ist Größer und Groß und Stolz-Erhöht!

Al-Samarqandī – Gott möge Sich seiner erbarmen! – sagte: »Was immer für Gott, den Erhabenen, getan wird, das wird akzeptiert, und was um der Menschen willen getan wird, das wird zurückgewiesen.« Ein Beispiel dafür ist, daß jemand das Mittagsgebet verrichtet und beabsichtigt, damit dem nachzukommen, was Gott, der Erhabene, ihm als Pflicht auferlegt hat, wobei er aber die Teile des Pflichtgebets und die dabei durchgeführte Rezitation in die Länge zieht und es auf schöne Art und Weise vollführt um der Menschen willen. Dann ist das Pflichtgebet als solches akzeptiert, aber die Länge und die schöne Ausführung um der Menschen willen wird nicht akzeptiert, weil der Betende damit beabsichtigt, Eindruck bei den Menschen zu machen. Der Scheich ‘Izz al-Dīn Ibn ‘Abd al-Salām wurde nach der Be-

urteilung dessen gefragt, der betet und sein Pflichtgebet um der Menschen willen in die Länge zieht. Er sagte: »Ich hoffe, daß damit seine Handlung nicht hinfällig ist.«

Dies alles gilt, wenn die »Beigesellung« [von Intentionen] die Begleitumstände einer Handlung betrifft. Falls sie aber die Handlung als solche betrifft, indem also jemand das Pflichtgebet [als solches] um Gottes, des Erhabenen, und zugleich um der Menschen willen verrichtet, dann wird sein Pflichtgebet nicht akzeptiert, weil die »Beigesellung« die Handlung als solche [und nicht nur die Art ihrer Ausführung] betrifft.

Wie die Augendienerei bei einer Handlung eine Rolle spielen kann, so kann sie auch eine Rolle spielen, wenn eine Handlung unterlassen wird. So sagte al-Fuḍail ibn ʿIyād: »Das Unterlassen einer Handlung um der Menschen willen ist Augendienerei; das Handeln um der Menschen willen ist »Beigesellung«; die Aufrichtigkeit besteht darin, daß dich Gott vor beidem bewahrt.« Was al-Fuḍail – Gott möge Sich seiner erbarmen! – damit sagen wollte, ist dies: Wer zum Dienst-an-Gott entschlossen ist, dann aber diesen unterläßt aus Furcht, die Menschen könnten seine Handlung sehen, der ist ein Augendiener, weil er eine Handlung um der Menschen willen unterlassen hat. Sollte er den Dienst-an-Gott aber [in der Öffentlichkeit] unterlassen haben, um sein Gebet [statt dessen] in Abgeschiedenheit zu verrichten, so ist das wünschenswert. Handelt es sich jedoch um eine [andere] Pflichthandlung oder eine obligatorische Armengabe oder ist er ein Gelehrter, an dem man sich ein Beispiel nimmt, dann ist der öffentliche Vollzug des Dienstes-an-Gott besser.

5. Genauso wie die Augendienerei eine Handlung hinfällig macht, so gilt dies auch von der Kundmachung. »Kundmachung« bedeutet, daß jemand etwas für Gott in Abgeschiedenheit tut, dann aber den Menschen mitteilt, was er getan hat. Der Gottgesandte – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! – sagte: »Wer [anderen sein Handeln] kundmacht, den wird Gott [unter den Menschen] kundmachen, und wer [vor den Menschen] augendienereisch ist, den wird Gott als Augendienereisch

ner entlarven.« Die Gelehrten meinten: Falls es sich aber um einen Gelehrten handelt, an dem man sich ein Beispiel nimmt, und dieser seine [nicht in der Öffentlichkeit vollzogene] Handlung kundtut, damit die Leute entsprechend [seinem Vorbild] handeln, dann ist daran nichts auszusetzen. 5

6. Al-Marzubānī – Gott, der Erhabene, möge Sich seiner erbarmen! – sagte: »Der Betende hat vier Qualitäten nötig, damit sein Gebet Gottes Gehör findet: Gegenwart des Herzens, bezeugende Anwesenheit des Verstandes, Demut bei der Verrichtung der Teile [des Gebets] und Unterwürfigkeit 10 der Gliedmaßen. Denn wer ohne Gegenwart des Herzens betet, der betet unaufmerksam; wer ohne bezeugende Anwesenheit des Verstandes betet, der betet nachlässig; wer ohne Demut bei der Verrichtung der Teile [des Gebets] betet, der betet ohne Grazie; und wer ohne Unterwürfigkeit der 15 Gliedmaßen betet, der betet fehlerhaft. Wer aber alle diese Elemente erfüllt, der kommt den Anforderungen des Gebets vollkommen nach.«

7. Der Prophet – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! – bezieht sich mit seiner Aussage »**Die Handlungen [bemessen sich] nur nach den Intentionen**« auf Gehorsamshandlungen, nicht aber auf Handlungen, die freigestellt sind. Al-Hārith al-Muḥāsibī sagte: Die Aufrichtigkeit hat nichts mit freigestellten Handlungen zu tun, weil diese keine Gottesnähe umfassen und weil durch diese auch keine Gottesnähe 25 erreicht wird, wie zum Beispiel die Errichtung eines Gebäudes ohne [höheren] Zweck, vielmehr nur zu einem frivolen Zweck. Wenn die Errichtung aber einem [höheren] Zweck dient, wie etwa im Fall von Moscheen, Bewässerungskanälen und Ribāṭ-Bauten, dann ist dies wünschenswert. 30

Er [d.h. al-Hārith al-Muḥāsibī] sagte ferner: Die Aufrichtigkeit spielt keine Rolle bei verbotenen oder tadelnswerten Handlungen. So etwa, wenn jemand auf etwas blickt, auf das zu blicken ihm nicht erlaubt ist, er aber [aufrichtig] annimmt, er blicke darauf, um über die Schöpferkunst Gottes, 35 des Erhabenen, zu reflektieren – wie es beispielsweise geschieht, wenn sich der Blick auf einen bartlosen Jüngling

richtet. Hierbei spielt die Aufrichtigkeit keine Rolle, ja hiermit läßt sich überhaupt keine Gottesnähe erreichen.

Er [d.h. al-Ḥārith al-Muḥāsibī] sagte auch: Die Wahrhaftigkeit als Attribut des Dieners [Gottes] liegt in der Entsprechung des Verborgenen und des Öffentlichen, des Äußeren und des Inneren. Wahrhaftigkeit ist dann verwirklicht, wenn alle [dazugehörigen] Umstände verwirklicht sind, wobei freilich gilt, daß die Aufrichtigkeit der Wahrhaftigkeit, die Wahrhaftigkeit aber keiner Sache bedarf, weil es das Wesen der Aufrichtigkeit ist, mittels des Gehorsams das Wollen auf Gott, den Erhabenen, zu richten. Man mag beim Pflichtgebet sein Wollen auf Gott richten, aber dabei nicht auf die Gegenwart des Herzens achtgeben. »Wahrhaftigkeit« aber heißt, das Wollen auf Gott zu richten mittels des Dienstes an-Gott und in Verbund mit der Gegenwart des Herzens, die auf Ihn zielt. Jeder Wahrhaftige ist deshalb aufrichtig, aber nicht jeder Aufrichtige ist wahrhaftig.

Dies ist die Bedeutung von »Verbundenheit und Lostrennung«: Man trennt sich von allem los, was nicht Gott ist, und verbindet sich Ihm in anwesender Gegenwart. Dies ist auch die Bedeutung des »Aufgebens« all dessen, was nicht Gott ist, und des »Anlegens« der anwesenden Gegenwart vor Gott, dem Erhabenen – Er sei gepriesen!

8. Die Aussage des Gottgesandten – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! – »**Die Handlungen [bemessen sich] nur [nach den Intentionen]**« kann entweder verstanden werden als »Die *Korrektheit* von Handlungen [bemißt sich] nur [nach den Intentionen]« oder als »Die *Bestimmung der Korrektheit* von Handlungen [bemißt sich nur nach den Intentionen]« oder als »Die *Akzeptanz* von Handlungen [bemißt sich nur nach den Intentionen]« oder als »Die *Vollständigkeit* von Handlungen [bemißt sich nur nach den Intentionen]«.

9. So nämlich verstand dies der Imam Abū Ḥanīfa – Gott möge Sich seiner erbarmen! – und nahm von den Handlungen [im Sinn dieses Hadiths] diejenigen aus, die unter die Kategorie des »Beseitigens« fallen, wie etwa die Entfernung von Unreinheit, die Rückgabe einer usurpierten oder ge-

borgten Sache, die Zustellung eines Geschenks und dergleichen mehr, denn die Korrektheit dieser Handlungen hängt nicht von einer Intention ab, welche diese Handlungen korrekt macht, wohingegen der Lohn für diese Handlungen [von Gott] davon abhängt, ob damit die Annäherung [an Gott] intendiert ist. 5

So etwa, wenn jemand sein Reittier füttert: Beabsichtigt er mit der Fütterung die Umsetzung eines Gebotes Gottes, des Erhabenen, dann wird dies belohnt; beabsichtigt er aber mit der Fütterung die Wahrung seines Besitzes, dann gibt es dafür keinen Lohn. Dieses Beispiel erwähnte al-Qarāfī. Ausgenommen hiervon ist jedoch das Pferd des Glaubenskämpfers: Wenn nämlich der Glaubenskämpfer sein Pferd auf dem Pfad Gottes anbindet und dieses dann trinkt, obwohl es der Reiter gar nicht tränken wollte, so wird der Reiter dennoch [von Gott] dafür belohnt. Dies kann man dem *Ṣaḥīḥ* von al-Bukhārī entnehmen. Ebenso die Ehefrau. Ebenso das Schließen der Tür und das Löschen der Lampe vor dem Schlafengehen: Ist damit die Umsetzung eines Gebotes Gottes beabsichtigt, so wird dies [von Gott] belohnt; ist damit aber anderes beabsichtigt, dann nicht. 10
15
20

10. Wissen, daß »Intention« im normalen Sprachgebrauch ein Ausdruck für »Absicht« ist. So sagt man gleichbedeutend: »Gott möge mit dir Gutes intendieren« oder »Gott möge mit dir Gutes beabsichtigen«. Im Sprachgebrauch der Juristen bedeutet »Intention« die Beabsichtigung einer Tat in Verbund mit ihrer Ausführung. Wenn man etwas beabsichtigt, dann aber davon Abstand nimmt, so spricht man von »Vorsatz«.

Die Intention wird als gesetzesrelevant eingestuft, um damit entweder eine »Gepflogenheit« von dem Dienst-an-Gott [z.B. einem Pflichtgebet] zu unterscheiden oder um die verschiedenen Rangstufen des Dienstes-an-Gott voneinander zu unterscheiden. Ein Beispiel für den ersten Fall: Das Sitzen in der Moschee mag als Gepflogenheit zum Zweck des Ausruhens beabsichtigt sein, wird aber zum Zweck des Dienstes-an-Gott mit der Intention der »Seklusion« beabsichtigt. Das, 30
35

was hier zwischen Gepflogenheit und Dienst-an-Gott unterscheidet, ist die Intention. Ebenso die große Waschung: Sie mag als Gepflogenheit zum Zweck der Reinigung des Körpers beabsichtigt sein, sie mag aber auch zum Zweck des Dienstes-an-Gott [im Rahmen eines bestimmten Ritus] beabsichtigt sein. Auch hierbei ist das Unterscheidende die Intention. Auf diese Unterscheidung deutete der Prophet – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! – hin, als er gefragt wurde, ob sich ein Mann, der aus Augendienerei kämpft, ein Mann, der zur Verteidigung, und ein Mann, der aus Tapferkeit kämpft, alle auf dem Pfad Gottes, des Erhabenen, befinden, denn er sagte: »Wer kämpft, damit das Wort Gottes die Oberhand gewinnt, der befindet sich auf dem Pfad Gottes, des Erhabenen.«

Ein Beispiel für den zweiten Fall, also denjenigen, wonach die Rangstufen des Dienstes-an-Gott unterschieden werden: Wer vier Rak'as betet, der mag dies entweder als Mittagsgebet oder als Sunna-Gebet beabsichtigen, womit also die Intention das Unterscheidende ist. Ebenso bei der Freilassung [eines Sklaven]: Dies mag entweder als Sühne oder als etwas anderes beabsichtigt sein, etwa als [Wiedergutmachung für] einen [nicht gehaltenen] Eid, wobei auch hier die Intention das Unterscheidende ist.

11. In der Aussage des Propheten – Gott segne ihn und gebe ihm Heil! – **»und jedermann kommt nur das zu, was seiner Intention entspricht«**, liegt ein Hinweis darauf, daß eine Stellvertretung bei Akten des Dienstes-an-Gott und eine Bevollmächtigung [anderer] hinsichtlich [der Formulierung] der Intention selbst nicht zulässig sind. Ausgenommen hiervon sind die Verteilung der Armengabe und die Schlachtung von Opfertieren, denn die Bevollmächtigung hinsichtlich [der Formulierung] der Intention sowie der [Durchführung] von Schlachtung und Verteilung [der Armengabe] ist auch bei bestehender Fähigkeit zur [eigenen Formulierung der] Intention zulässig. Bei der Pilgerfahrt hingegen ist dies nicht zulässig, wenn die Fähigkeit besteht.

Das Begleichen einer Schuld: Findet die Rückzahlung in